

Stadt verschickt alle Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide 2021 noch einmal neu

Aufgrund von technischen Störungen bei dem mit Druck und Versand beauftragten Dienstleister wurden die Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide für das Jahr 2021 nicht vollständig gedruckt, sodass die Jahresbescheide mit Datum vom 21.01.2021 nicht alle rechtlich erforderlichen Hinweise enthalten. Aus diesem Grund müssen die bereits verschickten Bescheide aufgehoben werden, sodass diese Bescheide als hinfällig gelten. Mit der Wiederholung von Druck und Versand wird sichergestellt, dass alle Bescheide rechtswirksam werden können. Die Stadtverwaltung erwartet und geht davon aus, dass der Dienstleister für die Kosten seines Fehlers selbst aufkommt.

Die vollständigen Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide für das Jahr 2021 werden daher erneut ab dem 04.02.2021 verschickt. Es ergeben sich keine Veränderungen bei den zu zahlenden Beträgen.

Auf der Rückseite der Bescheide finden sich zum besseren Verständnis Hinweise zu den einzelnen Forderungen.

Die Berücksichtigung von zwischenzeitlich übermittelten Adress- bzw. Namensänderungen oder erteilten SEPA-Mandaten kann trotz aller Bemühungen leider nicht mehr erfolgen, da wir den Datenbestand vom 08.01.2021 berücksichtigen müssen. Bisher dem Steueramt übermittelte Adress- oder Namensänderungen sowie SEPA-Mandate werden natürlich für künftige Bescheide übernommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

befinden sich derzeit zur Corona-Pandemiebekämpfung in einem Schichtdienst. Im Steueramt stehen daher weniger Ansprechpartner zur Verfügung, so dass es zu Wartezeiten bei Anrufen kommen kann. Wir haben dafür aber unsere Servicezeiten deutlich erweitert, um für Fragen und Beratung unserer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen.

Dies sind die Zeiten, in denen Sie das Steueramt bis zum 15. März 2021 erreichen:

6.30 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die telefonischen Kontaktdaten lauten:

Gewerbe- und Hundesteuern:	Frau Schneider, Telefon 02307/965-471
Grundbesitzabgaben:	Frau Knäpper, Telefon 02307/965-306 Frau Zschau, Telefon 02307/965-443
Straßenreinigungsgebühren / Vergnügungssteuern:	Herr Maaz, Telefon 02307/965-307

Erfahrungsgemäß ergeben sich sehr viele Anfragen zur Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühr nach Verbrauch. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Festsetzung auf Basis des von der GSW übermittelten Frischwasserbezuges für das Jahr **2019** erfolgt.

Bei Fragen zur Zahlungsabwicklung (z. B. Erteilung eines SEPA-Mandates) stehen die Mitarbeiterinnen der Finanzbuchhaltung unter folgenden Durchwahlen zur Verfügung:

Frau Adamidis	02307/965-289
Frau Krzysko	02307/965-290
Frau Potthoff	02307/965-369

SPD-Ratsfrau Brigitte Matiak bietet digitale Bürgersprechstunde an

Am kommenden Samstag, 6. Februar, in der Zeit von 10.30 Uhr bis 12 Uhr bietet die SPD-Ratsfrau aus Weddinghofen, Brigitte Matiak, die erste digitale Bürgersprechstunde in diesem Jahr an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in dieser Zeit telefonisch unter 02307 552550 bzw. 0176 92291895 mit Ihren Anregungen oder Kritik bei der Lokalpolitikerin aus Weddinghofen melden.

So lange das gewohnte Format der AnsprechBar vor Ort in Weddinghofen durch die CoVid 19 Pandemie nicht stattfinden kann, bietet die örtliche SPD den Weddinghofener Bürgerinnen und Bürgern diesen Service alle vier Wochen am ersten Samstag des Monats an, um auch in Pandemie Zeiten miteinander im Gespräch zu bleiben.

Bundeswehr hilft: Corona-

Schnelltests in der Altenpflege im Kreis Unna



In der Glückauf-Kaserne in Unna-Königsborn wurden die Soldatinnen und Soldaten begrüßt. Foto: Bundeswehr

Seit Oktober unterstützt die Bundeswehr den Kreis Unna im Kampf gegen das Corona-Virus – zunächst bei der Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt. Neben den 15 dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten helfen 48 weitere ab sofort auch beim Durchführen von Schnelltests in Seniorenheimen mit.

Kreis-Gesundheitsdezernent und Krisenstabs-Chef Uwe Hasche hat die Angehörigen der Bundeswehr in der Glückauf-Kaserne in Unna-Königsborn begrüßt. Von dort aus gehen sie in die 16 vollstationären Einrichtungen der Altenpflege und

Eingliederungshilfe, die von dem Angebot Gebrauch machten, sich bei den Schnelltests durch die Soldaten unterstützen zu lassen.

Unkomplizierte Hilfe

„Mein großer Dank gilt der Bundeswehr, die erneut schnell und unkompliziert geholfen hat“, unterstreicht Gesundheitsdezernent Uwe Hasche. „Der Einsatz in den Einrichtungen ist enorm wichtig. Denn so lässt sich das Infektionsrisiko minimieren, solange der Impfschutz noch nicht komplett ist. In vielen Heimen steht die zweite Impfung noch aus.“

Dass die Bundeswehr auch bei Schnelltests in Altenpflegeeinrichtungen unterstützt, war auf Initiative der Bundesregierung Mitte Januar auf den Weg gebracht worden.

Ärzte schulen die Soldaten

Nils Schauerte, der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes Kreis Unna, und Dr. Arne Krüger, einer der Leitenden Notärzte, schulden die Soldaten in der Handhabung der Schnelltests. Dabei ging es nicht nur um den korrekten Rachenabstrich, sondern unter anderem auch um das richtige An- und Ablegen der Schutzausrüstung.

24 der Soldatinnen und Soldaten gehören dem Marinefliegerkommando 5 in Nordholz (Niedersachsen) an, die 24 weiteren kommen aus dem Versorgungsbataillon 141 aus Neustadt am Rübenberge (Niedersachsen). Die in der Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzten Kräfte gehören übrigens dem Versorgungsbataillon 7 in Unna-Königsborn an – sie haben sozusagen ein „Heimspiel“. PK | PKU

Testmonat startet: EBB sammelt in bestimmten Wohnbereichen „wild“ abgestellte Einkaufswagen ein



In einem Probelauf sammelt der EBB 160 verwaiste Einkaufswagen ein. Foto: EBB

Am Montag, 1. Februar 2021, startet der Entsorgungsbetrieb Bergkamen mit seinem neuem Angebot „Standort Service Plus“. Dieses beinhaltet neben einer automatisierten Sperrmüllabholung eine Standplatzreinigung und Einkaufswagenrückführung; insbesondere das letztere Thema war für viele Bergkamener Bürgerinnen und Bürger negativ ins

Blickfeld gerückt.

Bergkamens Erster Beigeordneter und Betriebsleiter EBB Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters: „Wir freuen uns, dass mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften LEG und Vivawest ein Probemonat für das genannte Angebot vereinbart werden konnte“. Das Karree Gedächtnis- / Töddinghauser- / Erich-Ollenhauer-/ Hubert-Biernat-Straße in Bergkamen-Weddinghofen bildet einen Schwerpunkt des Testes. In Bergkamen-Oberaden wurde der Bereich Potsdamer- / Danziger Straße abgesprochen.

Einen ersten Vorgeschmack realisierte das Team von der Bambergstraße bereits in den vergangenen Tagen: Rund 180 Einkaufswagen wurden von öffentlichen Flächen und dem vereinbarten Probereich durch den EBB „eingesammelt“. Hoherfreut zeigte sich auch Bürgermeister Bernd Schäfer über das neue Serviceangebot: „Wir hoffen, dass dieses Angebot unsere Maßnahmen um ein verbessertes Stadtbild mit der Reinigungsoffensive des EBB und dem erfolgreichen 1-2-3 Team des Baubetriebshofes zusätzlich verbessert. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass sich natürlich auch die Verursacher und ihr Verhalten hinterfragen müssen – hier bitte ich auch die Nachbarschaft um Mithilfe“.

Nach dem Probemonat soll den Wohnungsbaugesellschaften und den Eigentümern der Einkaufswagen, in der Regel örtliche Discounter und Einzelhändler, ein für beide Seiten interessantes Angebot unterbreitet werden. Noch einmal der EBB-Betriebsleiter: „Mir ist wichtig zu betonen, dass dieses Angebot nicht über den gebührenpflichtigen Teil des EBB abgebildet wird und somit keine Auswirkungen auf Abfall- oder Straßenreinigungsgebühren hat.“

Landrat Mario Löhr neuer Aufsichtsratsvorsitzender der UKBS



Landrat Mario Löhr (Foto: rechts) wurde auf der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 22. Januar in der Stadthalle Unna einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der UKBS gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde ebenfalls einstimmig Theodor Rieke (Foto: Mitte) aus Holzwickede gewählt. Geschäftsführer Matthias Fischer (Foto: links) gratulierte den gewählten Personen. Theodor Rieke war bisher Aufsichtsratsvorsitzender bei der UKBS.

Home-Office beim Kreis: Fast die Hälfte kann zu Hause arbeiten

Arbeiten im Home-Office ist ein Mittel im Kampf gegen Corona: Kontakte am Arbeitsplatz und in der Pause fallen weg, aber auch auf dem Weg zur und von der Arbeit. Schon seit dem ersten Lockdown im vergangenen Frühjahr ermöglicht der Kreis Unna möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen das Arbeiten daheim. Fast die Hälfte kann von zu Hause aus arbeiten.

Schon vor Beginn der Corona-Pandemie hatten etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten – und zwar an einem vollwertigen Arbeitsplatz, der genauso ausgestattet ist wie im Kreishaus oder den anderen Dienstgebäuden. Telearbeit ist der Fachbegriff, der vor allem dazu dienen soll, dass die Anforderungen von Familie und Beruf besser miteinander vereinbar sind.

Rund 550 Beschäftigte mit Home-Office-Möglichkeiten

Mit Beginn von Corona wurden weitere Home-Office-Möglichkeiten im Eiltempo ausgebaut. Neben aktuell 68 Telearbeitsplätzen wurden für 480 weitere Kolleginnen und Kollegen die Voraussetzungen geschaffen, von zu Hause aus zu arbeiten. Das sind insgesamt rund 550 von insgesamt etwa 1.300 Mitarbeiter*innen beim Kreis Unna (ohne Jobcenter).

„Unsere hauseigene IT-Abteilung hat da Großartiges geleistet“, unterstreicht Landrat Mario Löhr. „Schließlich kommt es bei uns in der Verwaltung auch in besonderem Maße auf Datenschutz und Datensicherheit an.“

Vielfach aber auch kein Home-Office machbar



Historisches Foto vom Wohlfahrtsgebäude in der Siedlung Schönhausen, das 1933 den Nazis als Konzentrationslager diente.

Im Rahmen eines öffentlichen Gedenkens mit Kranzniederlegung wird – wie im gesamten Bundesgebiet – am kommenden Mittwoch, 27. Januar, auch in Bergkamen wieder wie in jedem Jahr der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

Die Gedenkstunde beginnt an diesem Tage um 16.00 Uhr vor dem Gemeindezentrum der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Kamen/Bergkamen an der Lentstraße 22 in der Siedlung Schönhausen in Bergkamen-Mitte. Diese Gedenkstunde wird vom Bürgermeister Bernd Schäfer unter Einhaltung der Hygienevorschriften geleitet.

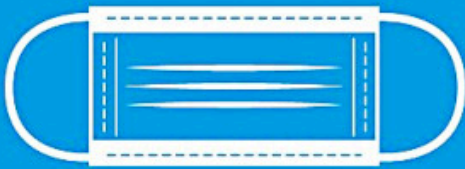
Der Ort des Gedenkens hat einen konkreten historischen Bezug zum Anlass des Gedenkens. Am Eingang des ehemaligen Wohlfahrtsgebäudes der früheren Zeche Grimberg I/II an der Lentstraße erinnert schon seit vielen Jahren eine Inschriftentafel daran, dass die Nationalsozialisten in diesem Gebäudekomplex von März bis Oktober 1933 vorübergehend ein provisorisches Sammellager für die Verfolgung und Inhaftierung

politischer Gegner eingerichtet hatten, um die Häftlinge dort mit Folterungen, Misshandlungen und Drohungen einzuschüchtern oder sie von dort aus in größere KZ-Lager im Emsland (Papenburg) oder nach Oranienburg nahe Berlin oder auch nach Dachau bei München zu verlegen.

Auf Initiative des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog wurde der 27. Januar – der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz 1945 – in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1996 offiziell zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt und wird seither als solcher begangen.

**Maske, Homeoffice,
Gottesdienste: Die bis zum
14. Februar verlängerte
Corona-Schutzverordnung**

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften oder Arztpraxen gilt die Pflicht zum Tragen von **medizinischen Masken.**



✓ OP-Maske



✓ FFP2 oder
KN95/N95-Maske



✗ Alltags-
Stoffmaske

Um die Infektionszahlen weiter abzusenken und die Verbreitung des Corona-Virus und seiner Mutationen einzudämmen, setzt die Landesregierung NRW die am Dienstag, 19. Januar 2021, von Bund und Ländern getroffenen Beschlüsse konsequent um.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Viele Menschen wünschen sich eine Rückkehr zur Normalität. Das ist verständlich. Die aktuelle Lage aber ist, dass die Infektionszahlen nicht deutlich genug sinken und parallel eine mutierte schneller übertragbare Corona-Variante auftritt, deren Ausbreitung verhindert werden muss. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat nach den Beschlüssen von Bund und Ländern unverzüglich gehandelt, indem sie heute mit einer neuen Verordnung die bestehenden Maßnahmen verlängert, präzisiert und nachschärft“, sagt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Minister Laumann weiter: „Ich möchte noch einmal meinen Dank an die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land aussprechen: Danke für Ihre Geduld und Ihre Disziplin. Gemeinsam werden wir die Pandemie meistern“.

Neben den bislang gültigen Lockdown-Regelungen gelten ab

Montag, 25. Januar 2021, folgende Bestimmungen:

Kontakte

Private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum sind weiterhin nur im eigenen Haushalt und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Generell sind Kontakte unverändert auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Pflicht zum Tragen von Masken

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften und in Arztpraxen gilt eine Pflicht zum Tragen mindestens medizinischer Masken. Vorgeschrieben sind daher in diesen Bereichen so genannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Sie bieten eine höhere Schutzwirkung als Alltagsmasken. Die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske besteht im ÖPNV, in Handelseinrichtungen und Arztpraxen unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstandes.

Homeoffice

Überall dort, wo es möglich ist und die Tätigkeiten es zulassen, muss Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice angeboten werden. Hierzu hat der Bund am 20. Januar 2021 entsprechende Regelungen erlassen. Dort, wo Arbeiten in Präsenz weiter erforderlich ist und kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann, sind medizinische Masken künftig Pflicht; diese Masken sollen die Unternehmen den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Auch dies ergibt sich unmittelbar aus der neuen Bundes Corona-Arbeitsschutzverordnung.

Gottesdienste

Auch bei Gottesdiensten in Kirchen, Synagogen und Moscheen und anderen Zusammenkünften zur Religionsausübung sind statt Alltagsmasken nun medizinische Masken zu tragen.

Außerdem müssen Religionsgemeinschaften, die keine den Regelungen der Coronaschutzverordnung entsprechenden Schutzkonzepte vorgelegt haben, ihre Zusammenkünfte bei mehr als zehn Teilnehmern beim zuständigen Ordnungsamt vorab

anzeigen.

Lokale und regionale Maßnahmen

Die Coronaschutzverordnung sieht nun vor, dass auch Kreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tages-Inzidenz von weniger als 200 weitere Schutzmaßnahmen prüfen, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörden ohne solche Maßnahmen ein Absinken der Inzidenz unter 50 bis zum 14. Februar 2021 nicht zu erwarten ist.

Die Coronaschutzverordnung gilt bis zum 14. Februar 2021 und ist unter diesem Link abrufbar: www.land.nrw

Thomas Haveresch ist neuer Gigabitkoordinator bei der WFG Kreis Unna



Thomas Haveresch.
Foto: Bisdorf

Thomas Haveresch heißt der neue Gigabitkoordinator bei der Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG). Der 51-jährige Telekommunikationsexperte hat im Dezember 2020 die Nachfolge von Friedhelm Bosse-Wyczisk angetreten, der im Frühjahr des vergangenen Jahres in den Ruhestand gegangen ist.

„Vorrangige Aufgabe des Gigabitkoordinators ist die Analyse, Planung und Vernetzung der Breitbandaktivitäten, um den marktgetriebenen Netzausbau voranzubringen oder Fördermittel dort einzuwerben, wo der Wettbewerb versagt“, erklärt WFG-Prokurist Christoph Gutzeit. Ziel sei es, den Glasfaserausbau sowie 5G als zukunftsweisende Technologien in den zehn Städten und Gemeinden weiter zu forcieren.

„Durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in den meisten Unternehmen im Kreis Unna einen deutlichen Schub erfahren. Die Zunahme des mobilen Arbeitens und das temporäre Homeschooling haben gezeigt, dass wir mit unserer Breitbandstrategie noch lange nicht am Ende sind. Gerade was den Bereich der Basisinfrastruktur betrifft, müssen wir noch besser werden“, so Gutzeit weiter.

Der neue Gigabitkoordinator Thomas Haveresch hat bereits einige Ansprechpartner in den Rathäusern des Kreises Unna sowie bei den lokalen Versorgern kennengelernt, um sich einen Überblick über den Status Quo in Sachen Gigabit- und Breitbandausbau zu verschaffen.

„Eine meiner Hauptaufgaben besteht darin, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, Synergieeffekte zu erkennen und zu nutzen“, erklärt der neue Mann bei der WFG, der nicht nur den Kommunen, sondern auch den Unternehmen, Versorgern und lokalen sowie überregionalen Telekommunikationsanbietern für alle Fragestellungen rund um den Glasfaser- und 5G-Ausbau im Kreis Unna zur Seite steht.

Vor seinem Job als Gigabitkoordinator war Thomas Haveresch unter anderem bei der EWE NETZ GmbH in Oldenburg sowie bei der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH als Projektleiter Breitband tätig.

Zum Hintergrund: Der Kreis Unna hat Fördermittel in Höhe von 210.000

Euro vom Land Nordrhein-Westfalen für die Koordination und die Planung der Netzausbauaktivitäten sowie für die Einstellung eines Gigabitkoordinators erhalten. Die Stelle wird bis zum 30. 06. 2023 aus diesen Mitteln finanziert.

Keine reguläre Betreuung in Kitas: Stadt verzichtet für Januar auf Elternbeiträge

Pandemiebedingt ist in den Kindertagesstätten in NRW und in den allgemeinbildenden Schulen momentan eine reguläre Betreuung infolge der geltenden Coronabetreuungsverordnung nicht möglich. Lediglich wenige Kinder sind in diesen Einrichtungen im Zuge von begründeten Notbetreuungen aktuell anwesend.

Für die Kindertageseinrichtungen gilt ab dem 11.01.2021 ein sogenannter eingeschränkter Pandemiebetrieb. Die Betreuungszeiten pro Kind sind generell um 10 Wochenstunden verringert, damit die vorgegebene strenge Gruppentrennung eingehalten werden kann. Außerdem hat die Landesregierung an die Eltern appelliert, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um die Kitas zu entlasten und Kontakte zu vermeiden.

Für die Kindertagespflege gelten zwar die Einschränkungen des Betreuungsumfanges nicht, jedoch richtet sich der Appell der Landesregierung, die Kinder selbst zu betreuen, auch an Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Solche Umstände haben bereits mehrfach im Jahr 2020

vorgelegen. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit im April und von Juni bis Juli 2020 aufgrund von Erlassen der zuständigen Ministerien für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW angeordnet, es sollte auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen verzichtet werden. Das sollte auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen.

Gleiche Beschränkungen für den Besuch von Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen mit deren außerunterrichtlichen Angeboten liegen aktuell wieder vor.

„Entsprechende Empfehlungen oder Weisungen der zuständigen Ministerien zum Beitragserlass fehlen aktuell aber noch“, so Bergkamens zuständige Beigeordnete Christine Busch. Sie hat das Thema daher im Verwaltungsvorstand der Stadt Bergkamen konkretisiert, welcher dann in dieser Woche entschieden hat, auf die diesbezüglichen Elternbeiträge generell und die Beiträge für das Mittagessen in den städtischen Einrichtungen im Monat Januar zu verzichten.

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung hat Bürgermeister Bernd Schäfer nach Abstimmung mit der Beigeordneten Christine Busch, dem bislang stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Thomas Heinzl und der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung, Martina Plath, nun entschieden, für den laufenden Monat auf diese Beiträge in Höhe von rund 145.000 Euro zu verzichten. Bis zur nächsten Ratssitzung im Februar sollte ausdrücklich nicht gewartet werden.

Die Stadt Bergkamen verfährt somit ähnlich wie viele, aber längst nicht alle Städte und Gemeinden in NRW.

„Nicht nur weil entsprechende Elternnachfragen zu Hauf eingehen, sondern auch im Zuge von sozialer Gerechtigkeit in dieser Situation wollten wir so entscheiden“, so die

zuständige Beigeordnete Christine Busch. Natürlich hoffe man auf eine 50%ige Beteiligung der Landesregierung wie im letzten Jahr, wisse dies aber eben noch nicht. Wie sich dies im Februar gestaltet, werde man nach den nächsten Entscheidungen der Landes- und Bundesregierung zum Lockdown beraten.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Beiträge, die bereits eingezogen wurden, nicht an die Eltern erstattet, sondern mit dem in Kürze fällig werdenden Februar-Beitrag verrechnet.

Eltern, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Überweisung Anfang Februar nicht vorzunehmen.

Aktionskreis setzt sich für den Erhalt des verbliebenen Förderturms von Haus Aden ein

In einem Brief an Bürgermeister Bernd Schäfer und an die Bergkamener Ratsfraktionen setzt sich der Aktionskreis Wohnen und Leben Bergkamen für den Erhalt des Förderturms von Haus Aden und für die Reinigung des Grubenwassers mit Aktivkohlefiltern ein, um es von PCB zu reinigen.

Hier der Brief des Aktionskreises im Wortlaut:

„Auch der Aktionskreis Wohnen und Leben kann sich den Erhalt des Förderturms auf Haus Aden vorstellen und hält diese Forderung der ehemaligen Bergleute der Zechen Haus Aden und Grimberg 3/4 (Geschichtskreis) für nachvollziehbar. An die belastenden Folgen der Steinkohle-Ära in Bergkamen zu

erinnern, z.B. durch Informationstafeln oder Stelen bzw. Aussichtsplattformen im gesamten Ruhrgebiet, die die Veränderung der Landschaft (z.B. Bergsenkungen, Bäche-/Flussregulierungen) deutlich machen, aber ebenso.

Die öffentlich geführte Diskussion darüber, Versetzung des Förderturms wg. des Baus eines Grubenwasserhebewerks der RAG an dieser Stelle, verdeckt aber das eigentliche Problem. Wichtiger als eine „architektonisch anspruchsvolle Hülle“ für das geplante Bauwerk zum Preis von 2,7 Mio €, die vom Bundesinnenministerium mit über 1,4 Mio € gefördert werden soll, ist unserer Meinung nach, das krebserregende PCB möglichst effektiv aus dem Grubenwasser zu eliminieren. Verseuchtes Grubenwasser, wie geschehen, einfach in die Lippe abzuleiten, darf keine Option mehr sein. Auch hier müssten endlich die Wasserrahmenrichtlinien (WRRL, Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Innerhalb von maximal drei Bewirtschaftungszeiträumen 2009-2015, 2016-2021 und 2022-2027 soll der gute ökologische und der gute chemische Zustand der Gewässer und des Grundwassers erreicht werden.) der EU/des Landes NRW durchgesetzt werden.

Das würde bedeuten, dass ein 2016 im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erstelltes „PCB-Eliminations-Gutachten“ (Aktivkohleverfahren) umgesetzt wird. Dieses jedoch ist der RAG zu teuer. Der Rat der Stadt Bergkamen hat bislang in seiner großen Mehrheit nicht erkennen lassen, dass ihm die Lösung dieses Problems dringlicher erscheint, als ein schön gestaltetes Pumpengehäuse wg. des im Bau befindlichen neuen Stadtquartiers „Wasserstadt Aden“ zu bekommen. Auffällig ist dann aber schon, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD im Rat der Stadt Bergkamen und Landtagsabgeordnete Rüdiger Weiß im vergangenen Jahr eine „Kleine Anfrage“ an die Landesregierung bezüglich einer weiteren PCB Belastung im Umfeld des

Gewerbeparks Neu-Monopol und des Chemieparks Bergkamen gerichtet hat.

Eine Einwohnerfrage des Aktionskreises in der Ratssitzung v. 10.12.2020 zu einer denkbaren Klage der Stadt Bergkamen gegen die RAG wegen des Grubenwasseranstiegs und der ungelösten PCB-Problematik wurde seitens der Verwaltung erst im Rahmen der Rats-Niederschrift beantwortet mit, dass „die Bezirksregierung Arnsberg...den Abschlussbetriebsplan im Dezember 2017 genehmigt (habe)“ und „die Rechtsbehelfsfrist in diesem Verfahren...abgelaufen (sei), so dass die Frage nach einer Klage ins Leere geht“.

Die Verwendung der Fördergelder des BundesInnenministeriums für eine „architektonisch anspruchsvolle Hülle“ lehnen wir ab. Es wäre die Pflicht der RAG, eine Standort adäquate Lösung zu planen und auch zu finanzieren. Vorstellbar wäre nur, dass die bereits genehmigten Mittel umgewidmet werden könnten, um den Förderturm an der Stelle zu belassen. Die RAG Deutsche Steinkohle müsste unserer Meinung nach ein Konzept entwickeln, wie das zu errichtende Pumpengehäuse in das Schachtgerüst eingepasst werden kann. Das Motto: „Was nicht passt, wird passend gemacht“, haben wir in der Vergangenheit oft vernommen. Abschließend stellt sich die Frage, wer für die Unterhaltungskosten der teuren Hülle aufkommen würde.“